

Corona 2020 – Grundsätze für den Fernunterricht

Liebe Eltern,

für das Schuljahr 20/21 hat das Kultusministerium in der Corona Verordnung Schule und anderen Schreiben die Eckpunkte für einen Regelschulbetrieb unter Pandemiebedingungen festgelegt – unter anderem auch für einen etwaigen Fernunterricht. Hier finden Sie die wichtigsten, für unsere Schule konkretisierten Aspekte; ausführliche Hinweise entnehmen Sie bitte dem KM-Schreiben in der Anlage.

- Die Unterrichtszeit im Fernunterricht orientiert sich am regulären Stundenplan (zeitlicher Rahmen von 7.45 Uhr bis 16.30 Uhr). Innerhalb dieses Zeitrahmens sollen Arbeitsaufträge übermittelt und erledigt, Videokonferenzen angesetzt werden.
In der **jeweils ersten Unterrichtsstunde** kontrolliert die laut Stundenplan unterrichtende Lehrkraft die **Anwesenheit** (z.B. durch Überprüfen, ob die Schüler*innen aktuell im Moodle-Kurs eingeloggt sind). Schüler*innen, die nicht am Fernunterricht teilnehmen (**Schulpflicht gilt auch im Fernunterricht!**), werden zunächst von den Klassenlehrer*innen notiert. Bei wiederholter Nichtteilnahme werden sie der Schulleitung gemeldet.
- Inhalt und Umfang des Fernunterrichts bilden den Präsenzunterricht ab – deshalb orientiert sich das Pensum der Arbeitsaufträge an der in der Stundentafel ausgewiesenen Stundenzahl der einzelnen Fächer. Mindestens einmal pro Woche werden in allen Fächern **Arbeitsaufträge** (mit Abgabetermin) gestellt.
- In Kernfächern erfolgt eine **Rückmeldung** durch die Lehrkraft zweimal in der Woche, in den anderen Fächern einmal. Umfang und Form der Rückmeldung liegen im Ermessen der Lehrkraft.
- Als einheitliche und verlässliche **Kommunikationswege** nutzen wir Moodle und den Untis Messenger. Schüler*innen haben die Pflicht, mindestens täglich hier nach eventuell neu eingegangenen Nachrichten oder Arbeitsaufträgen zu schauen.
- Als Möglichkeit für Rückfragen und Austausch nutzen wir BigBlueButton (über Moodle) – in jedem Fach findet einmal pro Woche eine **Videokonferenz** zu einer im Stundenplan ausgewiesenen Uhrzeit statt. Die Klassenlehrer*innen vereinbaren einmal in der Woche einen festen Termin für eine Videokonferenz zum Informationsaustausch.
- Alle Leistungen, die erbracht werden (Präsenz- und Fernunterricht) können Teil der **Leistungsfeststellung** sein. Dabei können mündliche Leistungsmessungen auch im Fernunterricht erfolgen, schriftliche Leistungsmessungen nur im Präsenzunterricht.

Bei technischen Fragen oder Schwierigkeiten im digitalen Unterricht (Passwörter, Einloggen, etc.) wenden Sie sich bitte an it@jvg-ehingen.de.

In der Hoffnung, dass wir im Schuljahr 20/21 möglichst viel im Präsenzunterricht mit unseren Schülerinnen und Schülern arbeiten können, und zugleich mit der Zuversicht, für einen etwaigen Fernunterricht gut gerüstet zu sein, grüße ich Sie freundlich.

